

Elternleitfaden

Arzt- und/oder Behördentermine,

die sich nicht außerhalb der Schulzeit wahrnehmen lassen:

Informieren Sie bitte die Klassenleitung vor dem Termin und reichen Sie eine Bescheinigung des Arztes oder der Behörde nach.

Beschwerden

Haben Sie eine Beschwerde oder ein anderes Problem, so wenden Sie sich bitte zunächst an die betroffene Person, da wir nach dem Prinzip der Offenheit verfahren möchten.

(Beschwerdeweg: Fachlehrkraft ⇒ Klassenlehrkraft ⇒ Schulleitung oder
 zuständige Koordinatorin oder Koordinator ⇒ Schulleitung)

Beurlaubung für ganze Tage aus wichtigem Grund (z. B. Hochzeit, Beerdigung)

Geben Sie Ihrem Kind möglichst eine Woche im Voraus einen schriftlichen formlosen Antrag mit, aus dem eine Begründung hervorgeht.

Die Klassenleitung kann in der Regel bei einem Tag die Beurlaubung genehmigen. Handelt es sich um mehrere Tage oder um einen Tag direkt vor oder im Anschluss an Ferien, leitet die Klassenleitung den Antrag an die Schulleitung weiter.

Denken Sie daran: Unentschuldigtes Fehlen stellt eine Schulpflichtverletzung dar!

Bringen und Abholen Ihres Kindes

Sollten Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder abholen, beachten Sie bitte unbedingt die Verkehrsregelungen an unserer Schule. Am günstigsten ist es, wenn Sie Ihr Kind auf dem Hallenbadparkplatz ein- und aussteigen lassen.

Im Schulgebäude verabschieden Sie sich bitte im Eingangsbereich von Ihrem Kind, bzw. erwarten es dort nach Schulschluss.

Handys dürfen während des Schulbetriebes nicht eingeschaltet sein. Bei einem Verstoß werden sie eingesammelt und müssen von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. **Smartwatches** sind an unserer Schule nicht erlaubt.

Kontakt mit Fachlehrkräften

Wollen Sie Kontakt zu Lehrkräften aufnehmen, nutzen Sie die Kontaktmöglichkeiten über IServ.

Meldepflichtige Infektionen

Leidet Ihr Kind oder auch nur ein Mitglied Ihres Haushaltes unter einer meldepflichtigen Krankheit, müssen Sie dies der Schule mit der Diagnose mitteilen. In manchen Fällen müssen wir die übrigen Kinder ohne Angabe des Namens Ihres Kindes über das Auftreten einer ansteckenden Krankheit informieren oder mit dem Gesundheitsamt andere notwendige Maßnahmen ergreifen, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen.

Ihr Kind darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Schule wieder besuchen.

Keine dieser Krankheiten wird durch Unvorsichtigkeit oder mangelnde Sauberkeit begünstigt.

Schämen Sie sich deshalb bitte nicht, falls Ihr Kind betroffen ist, sondern wenden Sie sich an einen Arzt oder eine Ärztin und teilen Sie uns das Auftreten der Krankheit mit. Nur so lässt sich die Verbreitung der Krankheit eindämmen und auch Ihr Kind steckt sich dann hoffentlich nicht wieder an.

Meldepflichtige Krankheiten sind:

- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, bakterielle Ruhr
- Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien, hämorrhagisches Fieber, Pest, Kinderlähmung

Krankheit

Für Eltern besteht die Mitteilungspflicht, wenn ihr Kind ein oder mehrere Unterrichtsstunden oder einen oder mehrere Schultage dem Unterricht fernbleibt. Die Meldung sollte vor Beginn des Unterrichts spätestens im Laufe des Vormittags erfolgen.

Spätestens am dritten Versäumnistag muss die Meldung in der Schule vorliegen (siehe §§ 63,71 und 176 NSchG, Erl. d. MK vom 29.08.1995). Geschieht dies nicht, fordert die Schule ab dem 4. Säumnistag ein ärztliches Attest (§71 NSchG). In besonderen Fällen kann die Schulleitung auch bei kürzerem Fehlen die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Rauchen und der Konsum **alkoholischer Getränke** oder von **Drogen** sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Ausflüge, Klassenfahrten) verboten!

Schulwechsel

Bei einem beabsichtigten Schulwechsel (z. B. wegen Umzugs) nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Klassenleitung und dem Sekretariat auf, damit alle Formalitäten sowie Rückgabe von Schulbüchern, Fahrkarte, u. a. rechtzeitig erledigt werden können.

Sportunfähigkeit:

Geben Sie Ihrem Kind bitte vor dem Sportunterricht eine ärztliche Bescheinigung mit.

Sportunterricht - Tipps und Hinweise für Kinder und Eltern

Zum Sportunterricht bringst du bitte deine Sporttasche mit. Dazu gehören:

Sporthemd, Sporthose und Turnschuhe mit heller Sohle.

Während des Unterrichts legst du bitte Uhren und Schmuck ab.

Bist du verletzt oder krank, sodass du zwar in die Schule gehst, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kannst, brauchst du eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Du musst aber trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein und deine Turnschuhe dabei haben.

Für den Schwimmunterricht brauchst du ein Handtuch und Duschsachen, außerdem eine Badehose oder Badeanzug, evtl. eine Schwimmbrille. Auch ein Fön wäre nicht schlecht.

Wenn du am Schwimmunterricht nicht teilnehmen kannst, benötigst du eine schriftliche Entschuldigung deiner Eltern. Du verbringst die Schwimmstunde in einer Parallelklasse.

Wenn du einmal deine Sportsachen vergisst, wird dein Sportlehrer dich ermahnen – wenn das aber häufiger vorkommt, werden deine Eltern benachrichtigt.

Am besten, du denkst am Vorabend vor dem Sportunterricht an alles und packst deine Sportsachen ganz in Ruhe.

Unfall:

Ihr Kind ist auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen über den Gemeindeunfallverband versichert. Deshalb darf es während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Hat Ihr Kind einen Unfall, füllen Sie bitte eine Unfallanzeige aus. Die Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

Es ist verboten, **Waffen** oder andere **gefährliche Gegenstände** in die Schule oder zu Schulveranstaltungen (z. B. Ausflüge, Klassenfahrten) mitzunehmen.

Unter dieses Verbot fallen

- Schusswaffen jeglicher Art, auch Schreckschusswaffen, Soft-Air-Pistolen, Signalpistolen, Gaspistolen und Sprayflaschen mit gefährlichem Inhalt
- Munition, Feuerwerkskörper und alle brennbaren Stoffe (auch Haarspray) sowie Streichhölzer und Feuerzeuge
- Messer jeglicher Art, z. B. Taschenmesser, Springmesser, Fallmesser, Butterfly-Messer, Hobbymesser
- und alle Dinge, die für den Unterricht nicht benötigt werden, aber unter Umständen gefährlich werden können, wie z. B. Laserpointer, Schraubenzieher, Hammer,